

# **dieDatenschützer Rhein Main**

## **- keine Untaten mit Bürgerdaten -**

E-Mail: [die-datenschuetzer-rhein-main@arcor.de](mailto:die-datenschuetzer-rhein-main@arcor.de) Internet: <http://diedatenschuetzerrheinmain.wordpress.com/>

Frankfurt, den **25.6.2014**

Europäische Kommission  
- Generaldirektion Justiz -  
Rue de la Loi / Wetstraat 170

**B- 1049 Bruxelles/ Brussel**  
Belgique/ Belgïe

### **Nicht ausreichend unabhängige Datenschutzkontrolle des nichtöffentlichen Bereiches in der Bundesrepublik Deutschland; hier im Bundesland Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Reding,

es ist zu besorgen, dass die Datenschutzkontrolle des nichtöffentlichen Bereiches in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend unabhängig ist und daher die Bundesrepublik Deutschland gegen die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (Az.: C-518/07) vom 9. März 2010 fortlaufend verstößt.

Zum Hintergrund:

Am 26. Mai 2014 übergab die Bürgerinitiative **dieDatenschützer Rhein Main** dem Hessischen Datenschutzbeauftragten eine Liste von 369 Standorten mit 820 Videokameras alleine im Stadtgebiet von Frankfurt am Main, bei denen Videoüberwachung durch weit überwiegend private Stellen entgegen nationalem Datenschutzrecht (hier § 6b Bundesdatenschutzgesetz 2009) öffentlichen Straßenraum, Plätze und Bürgersteige mit überwacht werden.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2014 hat der Hessische Datenschutzbeauftragte den Eingang unserer Eingabe bestätigt.

Dabei hat der darauf hingewiesen, dass

1. „selbstverständlich werde ich im *Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Personalkapazität* jeden Einzelfall überprüfen“,
2. „Ich werde somit jeden Einzelfall „vor Ort“ überprüfen, was natürlich *sehr zeitaufwändig* sein wird“.
3. „Da [...] ich jährlich weit mehr als 200 Fälle zu bearbeiten habe, die Videoüberwachung betreffen, bitte ich um Verständnis, dass ich eine Priorisierung in der Reihen-

folge der Abarbeitung vornehmen muss“.

An dem guten Willen, hier sorgfältig zu arbeiten und Verstöße hinreichend zu ahnden, zweifelt die Bürgerinitiative nicht.

Vielmehr haben wir nach so vielen Vorbehalten die Sorge, dass mangels hinreichender Personalkapazitäten einzelne Rechtsverstöße über Monate und Jahre fortbestehen werden.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat ca. 40 Bedienstete. Hiervon sind zwei zuständig für den Bereich Videoüberwachung durch private Stellen. Die gleichen Mitarbeiter sind aber auch noch zuständig für die Bereiche Beschäftigtendatenschutz, neue Verwaltungssteuerung und das ERP System „SAP R3 HR“, das in der gesamten hessischen Verwaltung eingesetzt wird.

Hinzu kommt, dass wir durch unsere Eingabe die jährliche Fallzahl von Eingaben allein zur Videoüberwachung fast verdreifacht haben.

In diesem Zusammenhang lesen wir den Hinweis „im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Personalkapazität“, dass kein weiterer Mitarbeiter der hessischen Kontrollstelle zur Bearbeitung unserer Eingabe freigestellt werden kann.

Die Rechtsverstöße sich räumlich ausschließlich auf die Stadt Frankfurt am Main begrenzt; damit sind alle 15 Landeskontrollstellen im Datenschutz der anderen Bundesländer örtlich nicht zuständig und werden die Bearbeitung unserer Eingabe nicht unterstützen.

Das gleiche gilt für die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, der sachlich nicht zuständig ist und nach nationalem Recht keinerlei Kontroll- oder Steuerungsaufgabe gegenüber dem Hessischen Datenschutzbeauftragten inne hat.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9.3.2010 in der Weise reagiert, dass Kontrollstellen zusammengefasst wurden und Einflussmöglichkeiten durch Weisung übergeordneter Stellen abgebaut wurden. Nur einzelne Kontrollstellen wurden auch personell aufgebaut; nicht so der Hessische Datenschutzbeauftragte.

Die beschriebenen Defizite in der Ausstattung der hessischen Kontrollstelle und in deren Umgang mit diesem Defizit werden dazu führen, dass genau bezeichnete Missstände über Monate und Jahre ohne Konsequenzen bleiben. Dies ist ein Verstoß gegen das genannte Urteil des EuGH. Im Einzelnen führt der Europäische Gerichtshof aus:

*Nach alledem ist Art. 28 Abs. 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 95/46 dahin auszulegen, dass die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen mit einer Unabhängigkeit ausgestattet sein müssen, die es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben ohne äußere Einflussnahme wahrzunehmen. Diese Unabhängigkeit schließt nicht nur jegliche Einflussnahme seitens der kontrollierten Stellen aus, sondern auch jede Anordnung und jede sonstige äußere Einflussnahme, sei sie unmittelbar oder mittelbar, durch die in Frage gestellt werden könnte, dass die genannten Kontrollstellen ihre Aufgabe, den Schutz des Rechts auf Privatsphäre und den freien Verkehr personenbezogener Daten ins Gleichgewicht zu bringen, erfüllen.*

Gemäß eines Schreibens der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2005 gehört zur völligen Unabhängigkeit auch die „Zuweisung ausreichender Mittel an die Kontrollstelle“.

Wir bitten die Europäische Kommission durch Androhung und Vollziehung angemessener Strafmaßnahmen gegen die Bundesrepublik Deutschland die Beseitigung dieser Vollzugsdefizite voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

**dieDatenschützer Rhein Main**

[www.dieDatenschuetzerRheinMain.wordpress.com](http://www.dieDatenschuetzerRheinMain.wordpress.com)

gez. Uli Breuer

gez. Roland Schäfer

gez. Walter Schmidt

**dieDatenschützer Rhein Main** (<http://diedatenschuetzerrheinmain.wordpress.com/>) sind eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>) und Partner der Aktion: Stoppt die e-Card! (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>). Partner des Bündnisses: Demokratie statt Überwachung (<http://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>). Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein Unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischer Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die Elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.

**Ansprechpartner:**

**Uli Breuer**, Tel.: 01796909360 - **Roland Schäfer**, Tel.: 01726820308 - **Walter Schmidt**, Tel.: 015221512453

Per E-Mail: [die-datenschuetzer-rhein-main@arcor.de](mailto:die-datenschuetzer-rhein-main@arcor.de)